

generen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Beitrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezo-

Vorname und Name (Kontoinhaber/in)

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Kreditinstitut

BIC

Zahlungsweise

monatlich zur Monatsmitte zum Monatsende vierteljährlich halbjährlich jährlich

Ort, Datum und Unterschrift

10112 Berlin

ver.di

Referat Selbstständige

10112 Berlin

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des BDSG in der jeweiligen Fassung.

Ort, Datum und Unterschrift

vernetzt - informiert - organisiert

selbst
ständig
denken

Hintergründe und Interessenvertretung

Unter der Adresse <http://selbststaendige.verdi.de> und in der Broschüre *Gewerkschaft der Selbstständigen*.
Download unter: <http://tinyurl.com/57nj48>

Mailinglisten

Zur Teilnahme an der offenen Selbstständigen-Mailingliste, Mail senden an selbst-freie-forum-subscribe@lists.verdi.de

News und Netzwerk

Auf <https://www.facebook.com/Selbststaendige> kommunizieren wir mit 'Freundinnen' und 'Freunden'. Den mediafon-Newsletter, der die Nachrichten für Selbstständige zusammenfasst, die kontinuierlich auf www.mediafon.net erscheinen gibt's unter www.mediafon.net/news_newsletter.php.

ver.di-Mitgliedernetz

Exklusive ver.di-Infos und ein Forum für selbstständige Mitglieder gibt es unter <http://mitgliedernetz.verdi.de>

Regionale Anlaufstellen

Die regionalen Kontakte der ver.di sind aufgelistet unter <https://selbststaendige.verdi.de/service/kontakte>

ver.di-Informations- und Beratungsnetz

mediafon.net

Individuelle Hilfe ist ein wichtiger Teil der ver.di-Arbeit für Selbstständige. – mediafon, das dafür geschaffene Portal von Selbstständigen für Selbstständige, ist für alle zugänglich, die Beratung aber nur für ver.di-Mitglieder kostenlos.

Beratungsanfragen:

www.mediafon.net/beratung.php

Der Ratgeber online und offline:

www.mediafon.net/ratgeber.php



selbstständig
vernetzt
organisiert
informiert

Selbstständige und Gewerkschaft – geht das?

Ja, das geht. Und es ist gewollt: ver.di, die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, begleitet Erwerbstätige kompetent durch alle Phasen des Arbeitslebens – beim Berufseinstieg, in der Anstellung, bei Erwerbslosigkeit und, natürlich, in der Selbstständigkeit.

Zunehmend steigen Menschen mit einem Unternehmen ins Berufsleben ein oder wechseln von der Anstellung in die Selbstständigkeit. Inzwischen überwiegend als Solo-Selbstständige – Selbstständige ohne Angestellte. Sie kommen beispielsweise aus Bildungs- oder Gesundheitsberufen, der IT- oder Medienbranche. **Ob freiwillig oder erzwungen – selbstständige Arbeit muss gerecht bezahlt und sozial abgesichert werden.**

Angestellte können sich oft auf ein Netz von Regularien und Vereinbarungen – vor allem Tarifverträge – stützen. Und sie können sich über Betriebs- und Personalräte informieren und vertreten lassen. Für Selbstständige gibt es kaum betriebliche Netze. Sie müssen sich selbst einmischen und individuell geschützt werden. **ver.di organisiert Selbstständige, bietet ihnen Informationen und Beratung, damit sie gemeinsam ihre Interessen durchsetzen können.** Die Gewerkschaft organisiert den Austausch – etwa über Honorare, Vertragspraxis und Weiterbildung – und macht politische Lobbyarbeit für alle Solo-Selbstständigen jenseits berufsständischer Egoismen. Damit und nur gemeinsam wollen und können wir verhindern, dass selbstständige Arbeit zur ungeschützten, unterbezahlten, letztlich abhängigen Tätigkeit wird.

[Rechtsschutz bekommen selbstständige ver.di-Mitglieder insbesondere bei Problemen mit Auftraggebern. Aber auch Probleme mit Sozialversicherungen sind über den Rechtsschutz abgesichert. Mehr Infos unter <https://selbststaendige.verdi.de/beratung/rechtsschutz>. Rechtsberatung und -schutz gibt's beim ver.di-Bezirk, der gegebenenfalls einen Anwalt beauftragt.

[Infos und Mitglieds-vorteile Die ver.di-Mitgliederzeitschrift »Publik« und zusätzliche Branchenblätter informieren über gesellschafts-, branchen- und gewerkschaftspolitisch Neues. Mitglieder profitieren zudem von exklusiven Informationen im Mitgliedernetz, der kostenlosen mediafon-Beratung, Seminaren sowie Gruppenangeboten bei Versicherungen und Reisen. Aktuelles für Selbstständige unter: <http://selbststaendige.verdi.de> und <http://www.mediafon.net/news.php>

[Lobbyarbeit ver.di begleitet politische Prozesse, etwa die Beschäftigungspolitik oder Steuergesetzgebung. Schwerpunkt der Lobbyarbeit: angemessene Bezahlung und sozialer Schutz für Selbstständige.

[Mitarbeit ver.di ist die Gewerkschaft der Mitglieder. Sie braucht und fördert die Mitsprache der Mitglieder, die Beteiligung am Meinungsbildungsprozess: Einmischen ist gefragt.

ver.di

Beitrittserklärung

Änderungsmittellung

Mitgliedsnummer

Geburtsdatum	_____	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich
Titel	_____	
Vorname	_____	
Name	_____	
Strasse	_____	
PLZ	_____	Wohnort
Staatsangehörigkeit	_____	
Telefon	_____	
E-Mail	_____	
Hausnummer	_____	
Ich möchte Mitglied werden ab	_____	
Beschäftigungsdaten	_____	
<input type="checkbox"/> Selbstständiger/ freier/Mitarbeiter/in	<input type="checkbox"/> hauptberuflich <input type="checkbox"/> nebenberuflich	
Branche	_____	
durchschnittlicher Monatsgewinn / Bruttoverdienst	_____	
Monatsbeitrag in Euro	_____	
<small>Der Mitgliedsbeitrag beträgt für Selbstständige nach § 14.3 b der ver.di-Satzung pro Monat ein Prozent ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich der ver.di. Berechnungsgrundlage ist der durchschnittliche steuerliche Gewinn pro Monat. (Is auf dieser Grundlage keine Berechnung möglich, wird ein Betrag von mindestens 15 Euro festgesetzt). – Der Beitrag für andere Mitglieder beträgt ein Prozent des regelmäßigen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.</small>	_____	
Werber/in	_____	
Mitgliedsnummer Werber/in	_____	
Ich war Mitglied der Gewerkschaft	von	bis
_____	_____	_____